

Walser-Bewusstsein durch die Zeiten

Ulrich Nachbaur

Vortrag auf Einladung der Mediathek Wallis Brig und der Internationalen Vereinigung für Walsertum am 1. April 2014 in Brig (Mediathek).

2013 haben wir ausgiebig „700 Jahre Walser in Vorarlberg“ gefeiert. Vielleicht noch nie wollten so viele irgendwie von Walsern abstammen, und damit aus Wallis.

Das „Walser“-Bewusstsein böte Stoff für mehrere Abende.¹ Ich will versuchen, die Entstehung des „neuen Walsertums“ anzudeuten, und werde wunschgemäß näher auf das „alte Walsertum“ eingehen, das weniger mit „Walliserblut“, als mit „Walserrecht“ zu tun hatte.²

„Ein beglückendes Gefühl beschlich uns alle“

1951 konnte eine Kleinwalsertaler Trachtengruppe erstmals eine aufregende „Fahrt in die Urheimat der Walser“ unternehmen.

„Ein beglückendes Gefühl beschlich uns alle,“ heißt es im Reisebericht, „als wir um 17 Uhr das Plateau des 2617 m hohen Grimselüberganges erreichten und nun zum erstenmal Walliserland schauten. Eine Anzahl Autos parkten da oben und ihre Insassen hörten maßlos verwundert die Begründung an, warum wir da oben unser Walserlied anstimmten.“³

Ja, warum eigentlich? – Wie kann Menschen eine „Urheimat“ verbinden, aus der Vorfahren schon vor sechs-, siebenhundert Jahren ausgezogen sein sollen? Warum gibt es dieses „Walliser“-Bewusstsein in Vorarlberg?

„Kanton übrig“

Zunächst: Ein „Vorarlberg“ gab es im Spätmittelalter noch so wenig wie eine „Schweiz“. Wenn wir über den Zuzug von „Wallisern“ ab gut 1300 reden, waren die Herrschaftsbereiche regionaler Adelsgeschlechter ihr Ziel, die das Haus Habsburg-Österreich von 1363 bis 1804 nach und nach erwarb oder vereinnahmte. Was für Wallis die Helvetik bedeutete, bewirkte für Vorarlberg ähnlich ein Intermezzo im Königreich Bayern, aus dem 1814 das neue, moderne Vorarlberg in seinem heutigen Zuschnitt an Österreich zurückkehrte.

1919, nach dem Zerfall Österreich-Ungarns, sprachen sich die Stimmbürger mit 80 Prozent für Verhandlungen mit Bern über den Eintritt Vorarlbergs in die Eidgenossenschaft aus. Wäre es dazu gekommen, läge Vorarlberg heute im Nordosten der „Üsserschwyz“, als sechstgrößter Kanton nach Fläche und achtgrößter nach Bevölkerung. Vorarlberg ist halb so groß wie Wallis und zählt 15 Prozent Einwohner mehr. 16 Prozent sind Ausländer.

Die Mutter aller „Walserfragen“

Waren auch die mysteriösen „Walser“ Zuwanderer? Und wenn ja, woher kamen sie? – Das war die Mutter aller „Walserfragen“, die im 19. Jahrhundert in der Ostschweiz und in Vorarlberg leidenschaftlich diskutiert wurde.

1843 veröffentlichte der Münchner Schriftsteller Ludwig Steub (1812 bis 1888) in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ eine Reportage über „Die Walser im Vorarlberg“. Es war die Zeit, als das romantisch beseelte Bildungsbürgertum ausschwärmte, um unverfälschte „edle Wilde“ zu dokumentieren, ihre Sprache, ihre Sitten, ihre Sagen. Und scheinbar unbedarfte Eingeborene hatten in den Fremden bereits ein folkloristisches Geschäftsmodell erkannt. Steub begegnete den „Walsern“ mit Skepsis:

„Es ist auch eine in diesen Thälern verbreitete Meinung,“ schrieb er, „daß man allzusammt vor langen Zeiten aus der Schweiz gekommen sey, wobei

es denn freilich auf eine nähere Untersuchung ankäme, ob diese Sage alt und ächt, oder wie manche andere, an welchen unbefangene Touristen einen Fund gemacht zu haben glauben, erst durch Geistliche und Schullehrer unter die Leute gebracht worden sey.“

„Wer sonst von den Walsern sprach – und es geschah nicht gar zu oft – der hielt sie ihrem Namen nach für die Abkömmlinge fremdsprechender, hier also rhäto-romanischer Vorbewohner [...].“⁴

Diese Lehrmeinung hatte 1810 Ildefons von Arx (1755 bis 1833) in seiner „Geschichten des Kantons St. Gallen“ vorgegeben. Sie war nicht unumstritten. Doch die erste Vorarlberger Landeskunde folgte ihr 1839 noch vorsichtig: Seit „urdenklichen Zeiten“ lebten die „freien Walser“ dies- und jenseits des Rheins im Gebirge zerstreut, „welche für Abkömmlinge der alten Rhätier, die von den Allemannen und Franken nicht unterjocht werden konnten, gehalten werden.“⁵

Zur Bestätigung oder Verwirrung trug bei, dass diese „Walser“ überwiegend in Gegenden lebten, in denen vordeutsche Orts- und Flurnamen vorherrschten. Das verleitete den Fontaneller Pfarrprovisor Franz Xaver Schmid (1773 bis 1843) 1820 zu einer originellen Synthese: Für ihn waren es welsche Familien aus Unterwallis, die im 15. Jahrhundert auszogen, nachdem sie die deutschen Oberwalliser unterworfen hatten; sie „*zogen hierher, brachten auch die churwelsche Sprache mit, die man dazumahl in Wallis redete*“.⁶ So fügte sich der romanische Ortsname Fontanella ins Bild.

Josef Bergmann mit dem heiligen Theodul

Eine Wende bewirkte Josef Bergmann (1796 bis 1872). Der Vorarlberger war Kustos am k. k. Münz- und Antikenkabinett in Wien, ein sehr angesehener Gelehrter. 1844 veröffentlichte Bergmann in Wien seine bahnbrechenden historisch-volkskundlichen „Untersuchungen über die freyen Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg“, mit denen er ein auf Generationen wirkmächtiges „Walser“-Bild schuf.

Die Angabe älterer Geschichtsschreiber über eine Einwanderung aus Wallis war Bergmann „lange sehr befremdend“ gewesen,⁷ bis er 1837 beim Kapellfest in St. Gerold im Großen Walsertal ein Erweckungserlebnis hatte, als er von der geistlichen Tafelrunde die Auskunft erhielt, früher sei

besonders der heilige Theodul verehrt worden. Da fiel beim Numismatiker der Groschen. Den Bischof mit dem glockenschleppenden Teufel kannte er von alten Walliser Münzen. So wurde der heilige Theodul für Bergmann zum Kronzeugen für die Herkunft aus Wallis. Der „Walserpatron“ war „geboren“. Nichts zeigt besser, wie sehr die Walserforschung noch im Trüben fischte und wie sehr Forschungsergebnisse das „Walser“-Bewusstsein beeinflussten.

In Bergmanns Fußstapfen verdichtete sich die Überzeugung zur Plattitüde, dass die Walser aus der Walliser Heimat „ihren“ heiligen Theodul mitgenommen hätten und der Bischof hierzulande nur von den *Walsern* und von *allen* Walsern verehrt worden sei. Bei kritischer Würdigung der Quellen hält diese Fiktion in keiner Hinsicht stand. Doch in Unkenntnis oder Verkennung der breiten Verehrung, die der dämonenbannende Heilige einst genossen hatte,⁸ wurde er zum Leitfossil einer ungehemmten „Walserexploration“ verengt, mit dem immer mehr „versteinerte“ Walser lokalisiert und mehr oder weniger erfolgreich reanimiert wurden.

„Alte und neue Heimat der Walser“

Um 1885 setzte auf breiter Ebene eine ambitionierte Walserforschung ein, die in rascher Folge etliche populäre Publikationen zeitigte.⁹ Daran beteiligten sich nicht zuletzt die Pfarrer; ebenso an den ersten Studienreisen nach Wallis.

1890 machten sich Josef Fink (1840 bis 1914) und Franz Schratz (1843 bis 1920), die Pfarrherren von Mittelberg und Laterns, auf den Weg. Davon zeugen Thebäerreliquien in Mittelberg, die 1891 Domherr Adolf Escher (1822 bis 1897) anlässlich eines dreifachen, zum Teil konstruierten „Walserjubiläums“ aus Sitten überbrachte.¹⁰ Mehr noch die Gedenksteine an der Laternser Pfarrkirche, die Pfarrer Schratz bei der Walliser Regierung erbettelte, wenn möglich aus der Burg Valeria gebrochen, *„wodurch für die Colonie Laterns ein bleibendes immer vor Augen schwebendes Andenken an das Heimatland Wallis errichtet werden würde.“* *„Von der treuen Anhänglichkeit der freien Walser an ihre alte Heimat freudig ergriffen“* sagte Präsident Leo Lucian von Roten (1834 bis 1898) gerne zu. Seit 1892 empfängt die Kirchgänger in Stein gemeißelt ein „Gott zum Gruss aus der alten Heimat Wallis“.¹¹

Das Begriffspaar „alte und neue Heimat der Walser“ verfestigte sich zum prägenden Gemeinplatz.

Heraldische Walser

Sinnfällig spiegelt es sich in Gemeindewappen wider.¹² Denn 1938 importierten die Laternser auch noch die Walliser Sterne in die Kommunalheraldik und Walser Gefühlswelt, mit Zustimmung des erneut „*sehr angenehm berührt[en]*“ Staatsrats in Sitten.¹³ Bis 1970 verlieh die Landesregierung fünf weitere Gemeinden Wappen mit Walliser Sternen. – Wo in Europa gibt es Vergleichbares?

Eine andere Richtung wieder konstruierte den Steinbock zum grenzüberschreitenden „Wahrzeichen walserischer Rechte und Freiheiten“.¹⁴ Ihn finden wir in fünf Gemeindewappen. Als „Walser“ wird er aber kaum erkannt.

Biologische Walser

„So steht denn dieser breitschultrige, baumstarke ‚Berger‘ als ein würdiger Sprößling des alten Germaniens da,“ rühmte Bergmann *den* Walser.¹⁵ Doch nicht alle konnten dem Bild der blond-blauäugigen Walserhünen gerecht werden. So mussten denn die „dunklen“ Walser Nachfahren von Sarazenen sein, die sich einst in Wallis niedergelassen hatten, auf keinen Fall durften Walser von Romanen abstammen oder gar von „fahrenden Volksstämmen“.¹⁶ Für einen Viehzuchtexperten stammten die Walliser überhaupt aus dem Sudan; der barbusige schwarze Teufel sei ein Indiz dafür, dass der heilige Theodul in Wallis halb wilde „Fetischanbeter“ bekehrt habe.¹⁷ Den nächsten wieder erinnerten die Pfeife rauchenden Walserinnen an altägyptische Grabreliefs.¹⁸

Zur Biologisierung der Walserfrage trug auch das Anthropologische Institut der Universität Zürich bei, das die einschichtigen Walserpopulationen zu untersuchen begann.¹⁹ So legte 1912 der Bregenzer Mediziner Romedius Wacker (1887 bis 1939) eine grundlegende Dissertation „Zur Anthropologie der Walser des grossen Walsertales in Vorarlberg“ vor.²⁰ Seit Bergmann war geflissentlich betont worden, die Walser hätten die berühmten Kröpfe und die Kretinen in Wallis zurückgelassen.²¹ Die Kropfstatistik sprach für Wacker

dagegen. Seine These freilich, dass auch die Kropfbildung samt Kretinismus ein Walliser Erbgut sei, sollte sich als nicht tragfähig erweisen.

Nach Entdeckung der Blutgruppen zapften die Zürcher den Walsern dann auch noch Blut ab. Die Probanden wurden in „Voll-“ und „Halbwalser“ unterteilt, je nachdem ob Vater und Mutter oder nur ein Elternteil „Walser“ war. Die letzten sero-anthropologischen Untersuchungen führten 1959 Forscher der Universität München im Kleinwalsertal durch.²²

„Rassenbiologische“ Denkmuster prägten das neue „Walser“-Bewusstsein mit – „solange Walserblut lebt, das sich stolz seiner Herkunft und Vergangenheit bewusst ist.“²³

Kulturelle Walser

Der Sprachwissenschaftler Paul Zinsli (1906 bis 2001), dem wir das Standardwerk über „Walser Volkstum“ (1968, 7. Aufl. 2012) verdanken, konnten den *biologischen* „Vollwalsern“ wenig abgewinnen. Er setzte auf *kulturelle* „Vollwalser“. ²⁴ – Als Pfarrer Fink 1890 in Wallis nach den Wurzeln suchte, ließ er einen geeichten Mittelberger „vorwalsern“, bis sie Zermatt als Stammort der Kleinwalsertaler bestätigt fanden.

„Wo nicht mehr eine walserdeutsche Mundart geredet wird,“ stellte Zinsli 1968 fest, „besteht kein Walserort mehr, ja gibt es im Grunde keine Walser mehr. Man denke an das Brandner- oder Silbertal in Vorarlberg, wo der Walgauer Dialekt zur Herrschaft gelangt ist.“²⁵

Das hielt die Silbertaler aber nicht davon ab, Walliser Sterne in ihr Gemeindewappen aufzunehmen, und Brand wirbt heute schon an der Autobahn mit einem „Walserensemble“. Gemeint ist eine Häusergruppe, versuchte doch die volkskundliche Bauforschung redlich, einen ethnisch geprägten Walser Baustil herauszufiltern, den die moderne Bauanalytik nicht bestätigen kann.²⁶

Aktualisierter Forschungsstand zum Walserzuzug

Was wissen wir heute halbwegs gesichert über die „Walser“ im mittelalterlichen Vorarlberg? – Unser Landesarchivar Alois Niederstätter hat den aktuellen Forschungsstand in größeren Zusammenhängen bewertet.²⁷

Zunächst einmal war Migration nichts Besonderes. Viele Menschen waren unterwegs zu neuen Ufern und landeten auch am Bodensee und Alpenrhein.²⁸ Diese Chancenregion am Italienweg war im 13. Jahrhundert im Auf- und Umbruch. Als Folge von Erbteilungen der Grafen von Montfort und Werdenberg, erlebte das heutige Vorarlberg „eine intensive Phase des Ausbaus und der strukturellen Verdichtung“.²⁹ Die Grafen gründeten Städte, bauten Burgen und, wie in Damüls, auch Kirchen. Vom 14. Jahrhundert an wurden diese Ausbauprozesse zunehmend auch von Nutzungsgemeinschaften, von Gemeinden getragen. Hier kommen *auch* die „Walser“ ins Spiel.

Urkundlich gesichert ist, dass die Grafen von Montfort-Feldkirch 1313 eine Gruppe „Walliser“ mit der Alpe Uga, 1326 mit der Alpe Damüls in Form einer bäuerlichen Erbleihe belehnten, 1313 zudem eine andere Gruppe mit dem Gut Laterns. In Ebnit ging eine Belehnung 1353 von den Rittern von Ems aus. Für den Tannberg wie für den Mittelberg, das spätere „Kleinwalsertal“, können wir Walserzuzug bald nach 1310 auf Initiative der Herren von Rettenberg nur annehmen.

Doch nicht nur Grund- und Landesherren siedelten „Walliser“ an. 1347 verlieh die Dorfgemeinde Bürs mit Genehmigung des Landesherrn „Wallisern“ das heutige Brandnertal. In Silbertal, damals noch „Silberberg“, überließen 1362 die Kirchenpfleger einem „Walser“ ein Gut als Erblehen. In Meschach (und Altach) verpachtete 1397 ein Feldkircher Bürger als „Investor“ Güter an „Walliser“.³⁰ Dorfgemeinden verkauften Teile ihrer Allmende,³¹ und es wird noch weitere Modelle gegeben haben.

Diese Siedlungen liegen auf einer Meereshöhe von etwa 800 bis 1.600 m, maximal 1.800 m. Soweit uns Dokumente überliefert sind, übernahmen „Walliser“ bereits bewirtschaftete Alpen und Güter. Sie trafen zum Teil Infrastrukturen an; in Damüls und in Lech am Tannberg sehr wahrscheinlich bereits gemauerte Kirchen.³² Paläobotanische Befunde verweisen auf eine Besiedlung am Tannberg seit urgeschichtlicher Zeit. Die „Walliser“ trafen auf eine schon lange ansässige Bevölkerung. Allein das Brandnertal scheint nur saisonal genützt worden zu sein. „Die ‚Walser‘ ‚kolonisierten‘ also vor allem, indem sie bestehende Strukturen verdichteten.“³³

Pfarrer Alois Berchtold (1883 bis 1939) gab 1913 in einer Zeitungsserie „Zum 600jährigen Walserjubiläum“ einen Überblick über den

Forschungsstand. Man habe „auch heute noch das Recht, einer Abstammung aus dem Kanton Wallis skeptisch gegenüberzustehen. Der Mann, der eine solche bewiesen hat, ist noch nicht aufgestanden.“³⁴ Nicht zuletzt gab Berchtold die „zu große Zahl von Kolonien in so kurzer Zeit“ zu bedenken, und „daß keine Nachricht über diese für das Wallis epochale Abwanderungskatastrophe zu finden ist“.³⁵

Berchtolds Frage war berechtigt, der Ansatz irreführend. Seine Zahlenspiele „zwischen Mutter- und Tochtervolk“ machen deutlich,³⁶ wie sehr die „Walserfrage“ auf die Herkunft der „Ur-Walser“ fixiert und in einem völkischen Stammbaumen gefangen blieb. Auch für Berchtold ging es nur um das „Woher“.

Die Bilder von großen Trecks sind zu fantastisch. Die Zahl der Personen, die laut den überlieferten Dokumenten belehnt wurden, lassen auf einen Zuzug in überschaubarer Zahl schließen.³⁷

Es mögen „Waliser“ direkt, in Etappen oder in Generationen aus Wallis zugewandert sein. Aber die Zeitrechnung der Migration beruht auch auf Trugschlüssen.

Zum einen war nicht jeder „Walliser“, dem wir in spätmittelalterlichen Urkunden begegnen, noch ein Zuwanderer. Das dürfte zunehmend seltener der Fall gewesen sein. Die Grund- und Landesherren mussten der „Expansion“ der einheimischen „Walser“ Einhalt gebieten, den Grundverkehr regulieren: 1411 verbot Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans seinen Eigenleuten im Walgau, ihre Güter an „Walser“ zu verkaufen, außer in großer Not mit amtlicher Genehmigung. Kauften nämlich „Walser“ Grund und Boden in den Tallagen, machten sie auch für diese neu erworbenen Güter ihre anfänglich gewährten Sonderrechte geltend und verweigerten sich der Einordnung in die dortigen Abgabenstrukturen.³⁸

„Walserrecht“ als Voraussetzung des Walsertums

Es muss attraktiv gewesen sein, „Walser“ zu sein und „Walser“ zu werden, ja: *werden*. Ein guter Teil der „Walser“ stammte mit Sicherheit nicht von Vorfahren in Wallis ab. Denn die „Walser“ vermehrten sich nicht nur

natürlich, sondern auch rechtlich. – Denken Sie zum Vergleich daran, wie Ihnen jüngst die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ vorgerechnet hat, dass die Schweizer seit 30 Jahren nur noch durch Einbürgerungen zugenommen haben.³⁹

Im Vorarlberger Landesarchiv haben wir uns in den vergangenen Jahren in verschiedenen Zusammenhängen mit den „Walsern“ beschäftigt.⁴⁰ Neben Alois Niederstätter darf ich Manfred Tschalkner anführen. Um ein Ergebnis unserer Forschungen zum „alten Walsertum“ zuzuspitzen:

„Walser“ sein war vorrangig eine Frage des Rechts. Es ging nicht um Blutsgemeinschaften, sondern um Rechtsgemeinschaften. Der Rechtskreis bestimmte das Walsertum. „Walserrecht“ war *Voraussetzung* und *nicht Folge* des Walsertums.⁴¹ Meine These:

Das historische „Walser“-Bewusstsein war vorrangig ein „Walserrechts“-Bewusstsein.

An dieser Stelle räume ich freilich ein, dass wir letztlich nicht wissen können, wie, wo und wie lange Menschen sich als „Walliser“ oder „Walser“ empfanden und was sie damit verbanden. Das geben die Quellen nicht her, aus denen die „Walser“ ab dem 16. Jahrhundert weitgehend verschwanden.

Ich will mit Ihnen keine Exegese der Institute des historischen Walserrechts betreiben, dafür gibt es Berufenerere. Ich möchte nur den Blick auf die Bedeutung der alten Personenverbände schärfen. Das ist kompliziert genug, müsste aber in der Schweiz noch eingängiger sein als in Österreich, wo seit 1938 mit der Aufhebung des kommunalen „Heimatrechts“ als Anknüpfungspunkt für die Staatsbürgerschaft das Bewusstsein um die ursprünglichen Personalgemeinden verloren gegangen ist.

Überwindung einer „ethnozentrischen“ Geschichtsauffassung

Der Ansatz ist nicht neu, nur verschüttet. Schon vor rund 200 Jahren stieß der Bündner Historiker Johann Ulrich von Salis-Seewis (1777 bis 1817) in den Quellen einfach auf zu viele „Walser“. Da man weder Veranlassung noch Epoche einer so zahlreichen Auswanderung wisse, sei eine Herleitung der „Walser“ aus dem „eigentlichen Wallis“ nur so erklärbar,

„daß auch andere Deutsche sich zu den ursprünglichen Wallisern gesellten, sobald die Vorrechte dieser Colonisten jedem zum Theil wurden, der unter ihnen wohnte, wie es auf Davos und Fasün [= Vasön bei Pfäfers], vielleicht auch andren Orten, wirklich der Fall war.“⁴²

Ihm folgte Bergmann fast wörtlich und verstärkte: „indem zu den ursprünglichen Walsern sich andere Deutsche gesellen mochten und Walser wurden.“⁴³

Die spätere Walserforschung hat den Austausch zwischen Personenverbänden beschrieben. Das Wallis-zentrierte Stammbaumdenken ließ aber kaum mehr Spielraum für Interpretationen, verstellte den Blick, wie Enrico Rizzi bereits 1993 in seiner „Geschichte der Walser“ verdeutlichte:

„Nachdem die Forschung der ‚ethnozentrischen‘ Geschichtsauffassung endlich den Rücken gekehrt hat, sollte es nicht verwundern, wenn man auf Siedlergruppen stößt, die zwar nicht oberwalliserischer Herkunft sind, sich aber auch nicht klar von den Walsern abgrenzen lassen und die man – trotz dieses scheinbaren Widerspruchs – dennoch als *Walser* betrachten kann.“⁴⁴
– Ich möchte ergänzen: die man dennoch als „Walser“ betrachten kann *und muss*.

„Walser“-Verbände, „Walsergerichte“

Ob jemand tatsächlich irgendwie aus Wallis stammte, war nicht entscheidend. Entscheidend war ob jemand einem Personenverband angehörte, der als eine Rechtsgemeinschaft von „Walsern“ galt.

Das konnte eine Steuergenossenschaft (hier als Abgabengenossenschaft im weitesten Sinn) sein, eine Pächtergemeinschaft oder eine umfassendere Rechts- und Verwaltungsgenossenschaft, wie die alten Gerichtsgemeinden. Fünf Gerichtsgemeinden sind fassbar, die als „Walsergerichte“ gelten.

Zunächst die österreichischen Gerichte Damüls, Tannberg und Mittelberg, die zu den Landständen zählten. Der Landtag vor dem Arlberg, der sich ab dem späten 15. Jahrhundert entwickelte, ist in etwa der Walliser Landschaft bis zur Entmachtung des Fürstbischofs von Sitten vergleichbar. Wie die

Zenden in Wallis hatten auch hier ausschließlich 24 kommunale Gerichte Landstandschaft.⁴⁵

Ein Gründungsdokument besitzen wir nur für das 1397 errichtete Gericht der Walser der Herrschaft Blumenegg. Die vom Grafen zugestandene Gerichtsordnung zeigt, dass der Ammann und seine Geschworenen gräfliche Gehilfen waren.⁴⁶ Ähnliches dürfen wir für das um diese Zeit vom dortigen Landesherrn gewährte Gericht der Walser im Montafon annehmen,⁴⁷ ja für *jede* Gerichtsgemeinde.

„Walser“-Pfarren?

Personenverbände konnten und mussten sich je nach Zweck überschneiden. Als Schnittmengen lagen gemeinsame Kirchspielgemeinden nahe.

Aus der Weiheurkunde des Churer Bischofs von 1383 erfahren wir, dass sich auf Galtür (im Tiroler Paznaun) die „Einwohner“ und die „Walliser“ (*„incolae et vallenses“*) zusammengetan haben, um eine eigene Kirche und Seelsorge zu errichten.⁴⁸

Im Fall von Silbertal durfte das für die traditionelle Walserforschung nicht sein: Um die 1332 geweihte Kirche als „ausgesprochene Walsergründung“ vereinnahmen zu können,⁴⁹ wurden die „Silberer“ als „unbestrittene Tatsache“ zu *walserischen* Bergknappen erklärt;⁵⁰ und ausgeblendet, dass neben „Silberern“ und „Wallisern“ noch weitere rechtliche Personengruppen dokumentiert sind.

Inzwischen stellt die Walserforschung auch andernorts, Beispiel Rheinwald (Graubünden), die zwanghafte Vorstellung monolithischer Walsergemeinden in Frage.⁵¹

„Walser“ und „ehemalige Walser“

Wer in eine Rechtsgenossenschaft der „Walser“ aufgenommen wurde, wurde damit zum gehörigen „Walser“, von wo immer er stammen mochte. Umgekehrt konnten ganze Personenverbände ihre „Walser“-Qualität

verlieren. Ein Schlüsseljahr war 1453, als Herzog Sigmund von Österreich mehrere Gerichtsgemeinden regulierte:

Wir können davon ausgehen, dass die Walser der Herrschaft Feldkirch zunächst gesamthaft eine Gerichtsgemeinde mit Sitz in Damüls bildeten.⁵² 1453 wurde die Walser in Laterns und am Dünser- und Schnifiserberg vertraglich den Gerichten Rankweil-Sulz bzw. Jagdberg zugeteilt. Herzog Sigmund bestätigte die Vereinbarung und garantierte den ausgegliederten Walsern ihre sonstigen Freiheiten und Rechtsgewohnheiten.⁵³

Die Walser im Montafon ersuchten um Aufnahme in den Kreis der Hofjünger und verzichteten freiwillig auf „*aller ihr fryheit und herkhommen als Walser*“. Damit gab es im Montafon nicht nur kein Walsengericht, sondern überhaupt keine „Walser“ mehr. Alle, „*die Walser gewesen sind*“, gingen mit Genehmigung des Landesherrn im Verband seiner leibeigenen „Hofjünger“ im Montafon auf.⁵⁴

Die Tannberger samt den Mittelbergern, die unklug Gefolgsleute des Herzogs gefangen hielten, unterwarf Sigmund 1453 und annektierte ihr Siedlungsgebiet für Österreich. Sie begaben sich vertraglich „*aller freiheit und rechten, so wür als walser, und aller anderer freiheiten und rechten, wie wür die haben*.“⁵⁵ 1563 sollte der Mittelberg (heute Gemeinde Mittelberg) wunschgemäß als eigene Gerichtsgemeinde von Tannberg (heute Gemeinden Lech, Warth, Schröcken) getrennt werden. „Walser“ wurden sie nicht mehr.

Ebenfalls 1453 regulierte Herzog Sigmund das Gericht Galtür, wo die „Walser“ bereits früher in einem anderen Personenverband aufgegangen waren. 1408 scheinen neben den „*landlute in Paznaun*“ separat noch „*Walliser uf Gultur*“ als Vertragspartei auf.⁵⁶ Das ist der letzte bekannte Hinweis.⁵⁷

Auch die Gerichtsgemeinde der Walser der Herrschaft Blumenegg galt schließlich nur noch als Verband „ehemaliger Walser“, nachdem sie sich, vermutlich 1526, freiwillig in Leibeigenschaft ihres Landesherrn begeben hatte.⁵⁸ Doch sie gingen nicht in der „Großen Gnos“ der Blumenegger „Herrenleute“ auf. Die Leute, „*so vormals Walser geheißten*“,⁵⁹ bildeten weiterhin eigene Steuergenossenschaft („Kleine Gnos“) und ihr „Gericht

Sonntag und Raggal“, zu dem jedenfalls 1621 noch Leute in der Herrschaft St. Gerold (heute Gemeinden St. Gerold, Blons) und am Thüringerberg gehörten. Vermutlich wurde es mit der Herauslösung St. Gerolds aus der Herrschaft Blumenegg 1648/52 auf die Kirchspiele Sonntag und Raggal reduziert.

Rechtliche „Vollwalser“ gab es damit ab 1526 nur noch im verkleinerten Gericht Damüls (heute Gemeinden Damüls, Fontanella, mit Abstrichen in Laterns und am Dünser- und Schnifiserberg (heute Gemeinde Dünserberg).

„Freies Walsengericht“

Das „freie Walsengericht“ ist ein Kunstbegriff, der falsche, anachronistische Vorstellungen einer ursprünglich selbstbestimmten, unabhängigen, ja walsergenuinen Rechtsgemeinschaft weckte, die später von absolutistischen Landesherrn unterjocht worden sein soll.

Jedes genossenschaftliche Gericht war vom Landesherrn delegiert, unterstand seiner Kontrolle. Auch ein „Walser-Ammann“ war ein „Amtmann“ des Landesherrn.⁶⁰

„Freie Walser“

Wenn heute die „freien Walser“ bemüht werden, dann stecken dahinter meist Freiheitsbegriffe, die ab dem 19. Jahrhundert in die „alten Walser“ hineinprojiziert wurden, vom nationalen Freiheitsgefühl der Romantik, bis zur Freiheit als naturgegebenem Bürgerrecht und liberal-demokratischen Rechtsvorstellungen. Das ist ein Missverständnis.⁶¹

Unklar bleibt, ob „frei“ nur das Gegenteil von leibeigen bedeuten sollte. Der Fall der Blumenegger Walser könnte darauf hindeuten, dass *diese* „Freiheit“ jedenfalls hinreichend, wenn nicht entscheidend dafür war, den Status als „Walser“ aufzugeben oder zu verlieren. Um das beurteilen zu können, müssten wir allerdings den Text des Vertrages kennen, der in der Literatur erwähnt wird.

Mit der Gerichtsordnung von 1397 hatte sie der Blumenegger Landesherr jedenfalls mit mehr ausgestattet: „mit aller freyhait, alß daß under dan Wallisern recht, sitt und gewonlich.“⁶²

Unter „Freiheiten“ wurden Privilegien, von der Obrigkeit verbrieft Rechte verstanden. In diesem Sinn wurde diese Gerichtsordnung später als „Freiheitsbrief“ bezeichnet. Daneben gab es Recht, dass sich durch Gewohnheit gebildet hatte, als „altes Herkommen“ galt. Suchte man bei einem Herrscherwechsel um die Bestätigung an, bestätigte der neue Herrscher mit pauschaler Formel die aktuelle Verfassung, die im Streitfall bewiesen werden musste.

Territorialisierung

Nachdem das Haus Österreich bis 1523 den Großteil des heutigen Vorarlberg erworben hatte, „verloren die noch bestehenden Beschränkungen der Freizügigkeit sowie des Heiratskreises an Bedeutung, sodass die Unterschiede zwischen ‚frei‘ und ‚unfrei‘ verwischten und ein in rechtlicher Hinsicht zunehmend homogener Untertanenverband entstand.“⁶³ Die Leibeigenschaft wurde gemildert und zu einer Kopfsteuer kapitalisiert.

Umso weiter die Integration der österreichischen Territorien fortschritt, desto markanter wurden die Grenzen zu den Reichsherrschaften Blumenegg und St. Gerold, die erst 1804 an Österreich gelangten, mit ihnen das heutige Große Walsertal, soweit es nicht ohnehin bereits zum Gericht Damüls und damit zu Österreich gehörte (Fontanella).

An den „Staatsgrenzen“ der Herrschaften Feldkirch, Blumenegg und St. Gerold, lässt sich exemplarisch nachvollziehen, wie über Jahrhunderte über – modern gesprochen – Personenfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Familiennachzug, Einbürgerung, Doppelbesteuerung, Steuerflucht und so weiter gestritten wurde. 1800 kam darüber ein letztes trilaterales Abkommen zustande.⁶⁴ „Walser“ finden wir in den Akten keine mehr.

1515 wurde sinnfällig die so genannte „Zehentmark“ ausgepflockt. Sie zog eine Grenze zwischen den Herrschaften Feldkirch und Blumenegg, zwischen den Gerichtsgemeinden Damüls und Sonntag-Raggal und zwischen den Pfarrgemeinden Damüls und Sonntag.

Es ging nicht nur um die Ausbildung von Territorialherrschaft auf landesfürstlicher Ebene, mit der Professionalisierung der weltlichen und kirchlichen Verwaltungsstrukturen wurden auch die untergeordneten Ebenen zunehmend zu territorialen Verwaltungssprengeln ab- und eingegrenzt. Das führte auch zu einer Territorialisierung der Personenverbände: der Gerichtsgemeinden, Dorfgemeinden, Steuergemeinden, nicht zuletzt der Pfarrgemeinden.

1496 bis 1498 führte der Landesherr von Blumenegg den so genannten „Großen Walsenprozess“ gegen den Abt von Einsiedeln, dem in Blumenegg die Propstei St. Gerold gehörte.⁶⁵ Es ging, und das ist ein Kernthema, um die Kinder aus Mischehen von Angehörigen verschiedener Personenverbände, es ging nüchtern um die Bildung und Wahrung möglichst zahlungskräftiger Steuergenossenschaften. Das war schon zwischen zwei Leibeigenenverbänden ein Problem, noch ungünstiger war es, wenn man „Walser“ als Steuerpflichtige hatte.

Bei Ehen zwischen Leibeigenen und Nicht-Leibeigenen folgten deren Kinder für gewöhnlich der „bösern Hand“, fielen also dem Personenverband des Leibherrn zu. Heiratete ein „Walser“ eine Frau, die zu den leibeigenen „Gotteshausleuten“ der Propstei St. Gerold gehörte, wurden die Kinder nicht „Walser“, sondern mit der Geburt zu Gotteshausleuten. Solche Mischehen sahen die Pröpste gerne. Das ging zu Lasten der Steuergenossenschaften der „Walser“. Entsprechend wurde immer wieder um die Kinder gestritten und prozessiert. Es ging um Geld.

Mit den „freien Walsern“ am benachbarten Dünserberg musste St. Gerold 1571 vor Gericht einen Kompromiss eingehen: Die Kinder aus Mischehen wurden zur Hälfte geteilt, die in der Reihenfolge der Geburt „ungeraden“ Kinder folgten dem Vater.⁶⁶ Steuerpflichtige wurden immer wieder regional abgetauscht oder angekauft. Nachdem die Jagdberger Steuergenossen St. Gerolder Gotteshausleute am Dünserberg eingetauscht hatte, lösten die Berger sie 1684 aus.⁶⁷

Von „Walsern“ zu „Damülsern“

Hatten die alten Walser Personenverbände zunächst ganze Herrschaften umfasst, wurden sie, soweit sie nicht in anderen Verbänden aufgingen, im Zuge von Verwaltungsreformen zunehmend auf kleinere Verwaltungssprengel aufgeteilt oder reduziert.

Die Bildung kleiner, abgegrenzter Verwaltungssprengel mit einer rechtlich möglichst gleichförmigen Einwohnerschaft, diese zunehmende Territorialisierung von Personalgemeinden, hatte zur Folge, dass auch die Gruppenidentität sich nicht mehr so sehr am Rechtsstatus des Personenverbandes orientierte, sondern am Wohnort. Die „Walliser auf Damüls“ wurden zum „Gericht Damüls“ abgegrenzt, aus „Walsern“ wurden „Damülser“.

Als Kaiser Josef I. 1707 dem Ammann und den Gemeindeführern des Gerichts Damüls letztmals Privilegien und Gewohnheiten bestätigte, wurden abschriftlich Konfirmationen bis 1390 zurück aufgenommen.⁶⁸ Von „Walsern“ ist darin letztmals 1521 die Rede, 1636 schon nicht mehr, als der strittige Gerichtsbrauch zum Teil schriftlich fixiert wurde.⁶⁹

Ob die Damülser ihre Verfassung auf ehemalige „Walser“-Privilegien zurückführen konnten oder nicht, war für sie ab dem 17. Jahrhundert offenbar nicht mehr bedeutsam. Es ging nur noch um „*Damülser Artikel*“, nicht mehr um „*Walser*“-Recht. Das „alte Walsertum“ verlor sich in identitätsstiftenden Verwaltungssprengeln.

Ähnliches gilt für Graubünden, wo ebenfalls das über Siedlungen hinweg verbindende „Walser“-Bewusstsein „nach und nach einem Talschaftsbewusstsein und dem Zugehörigkeitsgefühl zu einem Gericht oder allenfalls noch einem der drei Bünde Platz machte“.⁷⁰

Geographische Walser

In Vorarlberg erwuchs jedoch in zwei der historischen Walsergebiete ein neues, ein geographisches „Walser“-Bewusstsein als „Walsertaler“.⁷¹

Vielleicht typisch ist, dass wir für das Gericht Mittelberg die erste bekannte Bezeichnung als „Walsertal“ in einer Karte finden, die eine Allgäuer Kommission 1625 während des Dreißigjährigen Krieges aufzeichnete.⁷² Es waren demnach die Nachbarn, die den Mittelberg als „Walsertal“ bezeichneten.

Bei dieser Fremdwahrnehmung mag vor allem die Sprachverschiedenheit eine Rolle gespielt haben. So hießen um 1570 die romanischen Churer Rheintaler die Davoser noch „*Valliser*“ oder „*Valser*“, die in der barbarischen „*Walliser Sprach*“ redeten.⁷³

Aus dem „Mittelberg“ wurde ein „Walsertal“, ebenso aus dem Tal „Valentschina“ in der Herrschaft Blumenegg. 1670 nannte es ein Nachbar aus Schlins im Gericht Jagdberg indirekt beim Namen, in einem Spottgedicht über Gemeinden des Oberlandes:

*„Beim Sonntag und im ganzen thall,
gibts trogne walsser überall [...].“*

Aber:

*„Damülsser haben ain aiges gricht,
wollen laib aigen werden nicht.
gehn Bluemenegg wolt man sy verkhaufen [...].“⁷⁴*

Die Personenverbände sind hier noch benannt. Der Spötter dürfte die Bewohner hier aber bereits geographisch unterschieden haben, nach Ortsnamen: Nicht mehr die „Walser auf Damüls“, sondern die „Damülser“ haben ein eigenes Gericht. Wer im „Walsertal“ lebt, ist ein angeblich heimtückischer „Walser“. Und die Geographie überschritt mit der Zeit die Verwaltungsgrenzen, so dass schließlich über Sonntag und Raggal hinaus die ganze Talkammer zum „Großen Walsertal“ wurde.

„Walserrechts“- und Herkunftsbewusstsein

Uns sind bisher nur wenige mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen bekannt geworden, aus denen ausdrücklich ein „Walser“-Bewusstsein der Betroffenen spricht. Soweit das der Fall ist, geht es um die Behauptung

alter Rechte, was freilich auch daran liegen wird, dass uns fast nur Rechts- und Verwaltungsdokumente überliefert sind. Wenn Personen darin als „Walser“ bezeichnet werden oder sie sich selbst so bezeichnen, dann regelmäßig, um ihren Rechtsstatus klarzustellen. Nur dann war es notwendig. Dabei mag der Selbstbezeichnung als „Walser“ auch „eine durchaus identitätsstiftende Komponente“ innewohnt haben.⁷⁵

Über die Tannberger berichtete Bergmann 1844, dass sie „sich selbst weder Walser nennen, noch von Andern so genannt werden“, sich aber dennoch bewusst seien, „daß sie keine Urbewohner, sondern Einwanderer sind.“⁷⁶ Dabei verdanken wir die älteste bekannte Nachricht über eine Herkunft aus dem Wallis gerade Tann- und Mittelbergern, die 1492 als Zeugen in einem Prozess um Jagdrechte zu ihren und zu Österreichs Gunsten zu Protokoll gaben, „*das die armen lewt zu Mittelberg mitsambt denen von Tennenberg von Wallas khomen und frey lewt seyen,*“ den Mittelberg und zu Riezlern gerodet und anfänglich unter Schutz und Schirm eines Herrn von Röthenberg (Rettenberg) gestanden hätten.⁷⁷ Auch hier ging es um den ursprünglichen Rechtsstatus als „Walser“.

Wir wollen unterstellen, dass sie mit „Wallas“ tatsächlich „Wallis“ meinten und einer mündlichen Überlieferung folgten.

„Walserrechts“-Bewusstsein in Laterns

Auf Dauer präsent blieb ein „Walserrechts“-Bewusstsein und damit ein „Walser“-Bewusstsein dort, und wohl nur dort, wo Genossenschaften von „Walsern“ ihre Rechte in Gerichtsgemeinden behaupten mussten, die nicht von „Walsern“ oder „ehemaligen Walsern“ dominiert wurden. Das war, wie wir gesehen haben, bei den „Walsern“ am Dünser- und Schnifiserberg der Fall, und bei den „Walsern“ in Laterns, die 1453 gemeinsam aus der Gerichtsgemeinde Damüls ausgeschieden waren.⁷⁸

Eine 1682 angelegte Pfarrchronik gab Auskunft darüber, dass die ersten Einwohner von Laterns „*Wallißer, oder aus Wallißlandt gebürthig*“ waren, weshalb die hiesigen Leute und aus demselben Grund die auf und um Raggal „*gemayniklich die Walser genannt werden.*“⁷⁹

Die Laterner behaupteten im Gericht Rankweil-Sulz hartnäckig ihre Steuerformen. Zur Rüstkammer des Walsertums wurde das Pfarrarchiv, in

dem wohl geordnet die Rechtsurkunden gehortet wurden. Pfarrer Jakob Häusle (gest. 1774), der ab 1732 in Laterns wirkte, zog eine „Beschreibung der Walser- und Gnoßschaft“ aus.⁸⁰ Sein Nachfolger geriet 1763 umgehend mit der Gemeinde in Streit, die eine Messverpflichtung aus Zeiten der Pfarrgründung behauptete. Die Gemeinde verwies 1775 darauf, dass das umstrittene Pfründbüchlein keine Besonderheit der Pfarre Laterns sei, *„sondern gemein mit den übrigen [sic!] Walserpfarreyen Sonntag und Raggal, welche mit Laterns einerley Ursprung und heilige Patronen haben.“*⁸¹

Das „Walser“-Bewusstsein der Laternser beschränkte sich nun also auf Laterns und auf die „Walsertaler“ in Sonntag und Raggal. Das benachbarte Gericht Damüls mit den Pfarren Damüls und Fontanella zählten sie hier nicht mehr zu den „Walsern“; vielleicht noch jene am Dünser- und Schnifiserberg, die allerdings keine eigene Pfarre hatten.

In der landesfürstlichen Privilegienbestätigung von 1732 sind acht Freiheitsbriefe bis zum Lehnsbrief von 1313 zurück inseriert.⁸² 1782, ungewöhnlich spät, wurde den Geschworenen, Rottmeistern und den *„gesamten Walisern“* der Gemeinde und Pfarre Laterns ihre Freiheiten ein letztes Mal prunkvoll bestätigt. Das war ihnen 101 fl 59 kr an Gebühren wert,⁸³ obwohl es mit dem „alten Herkommen“ nicht mehr weit her war. Es ging wohl auch um Prestige eher geringgeschätzter Bergler.

Ob Laternser „Walser“ waren oder nicht, spielte kaum noch eine Rolle. Mit den österreichischen Verwaltungs-, Rechts- und Steuerreformen jener Jahre, radikal dann mit den bayerischen ab 1806 verloren die Personenverbände weitgehend ihre Bedeutung.⁸⁴

„Wallis“-Bewusstsein: mündliche Überlieferung oder gelehrte Rekonstruktion?

Bei Hinweisen auf die Herkunft aus „Wallis“ bleibt unklar, ob sie einer lebendigen mündlichen Überlieferung entsprachen oder nicht doch eher beim Studium der Quellen aus „Walliser“ auf Wallis geschlossen wurde. Denn mehr gaben alle bekannten Urkunden nicht her. Und Wallis war ja, zumindest für Reisende und Gebildete, all die Zeit nicht aus der Welt, sondern eine bekannte Größe.

Aus schriftlichen Quellen dürfte auch der Rankweiler Rotgerber Johannes Häusle geschöpft haben, als er 1758 in einer Chronik festhielt, Laterns, Damüls und „Valentschinen“ (Großes Walsertal) seien mit Erlaubnis der Grafen von Montfort mit Leuten besetzt worden, „so von Wahlis gebürtig“, und würden deshalb „Walser“ genannt.⁸⁵

Der Fontaneller Pfarrprovisor reimte sich 1820 seine „Walser“-Theorie mit Hilfe eines Lexikons von 1744 zusammen.

Gründungsmythen: Fremdlinge in der Wildnis

Ein interessanter Fall sind die Walser am Dünserberg und am Schnifiserberg im Gericht Jagdberg (heute Gemeinde Dünserberg), die geographisch eine Einheit bildeten und sich als Sondergemeinden in das komplizierte Geflecht von Gerichts-, Dorf- und Kirchspielgemeinde einfügten und behaupteten.⁸⁶ Auch sie wurden zunehmend einfach als „Gemeindeleute“ bezeichnet. Wenn es aber darum ging, wohlverworbene Rechte zu wahren, wie 1693 das Abzugsgeld für „freie Walser“, die nach Blumenegg übersiedelten, dann erschienen vor den landesfürstlichen Behörden „Abgeordnete der freien Walser hinter den Stöcken“.⁸⁷ Noch 1797 verwendete das Vogteiamt Feldkirch in einem Streitfall die Begriffe „Walser oder Schnifiserberger“ synonym.⁸⁸

1825 geriet Schnifiserberg mit der Gemeinde Schnifis wegen Wald- und Weidenutzungen in einen langwierigen Streit. „Nach der allgemeinen Sage“ seien die Voreltern der Berger aus der Schweiz gekommen, berichtete dazu der Feldkircher Landrichter Johann von Sterzinger (gest. 1864) an das Kreisamt:⁸⁹

„Ungefähr um das Jahr 1303 /: vielleicht noch früher? :/ kamen einige Fremdlinge, welche aus ihrem Vaterlande Wallis in der Schweiz vertrieben worden seyen, in die damals öde gelegenen Gegenden des heutigen Schnifiserberg.“⁹⁰

Tatsächlich dürften, wie wir heute wissen, beide Berggemeinden auf der Allmende, dem Gemeindegut von Düns und Schnifis entstanden sein, und durchaus in rechtlichen Bahnen. So verkauften die Gemeindegossen von Schnifis 1415 einem Walser aus dem Großen Walsertal ein Grundstück aus ihrer Allmende am Schnifiserberg.⁹¹

Es waren nicht die Berger, die diese „Sage“ offiziell bemühten,⁹² sondern mehr der Landrichter, der ihr jedenfalls Glauben schenkte – geschichtsbeflissen,⁹³ oder an einer praktischen Lösung durch originären Rechtserwerb interessiert. Da wäre er nicht der erste gewesen. Er wäre nicht der erste gewesen. Bereits 1484 hat der Vogteiverwalter der Herrschaft Bregenz zu Gunsten Österreichs eine originäre Landnahme der Vorfahren in der Wildnis am Tannberg behauptet.⁹⁴ Hier diente eine Ursprungserzählung eindeutig der Rechtsargumentation mangels schriftlicher Belege.

Als „Walliser“ wurden die Tannberger 1484 nicht mehr bezeichnet. Dagegen stoßen wir 1826 am Schnifiserberg auf die Argumentation, Kolonisten aus Wallis hätten eine Wildnis kultiviert. Aus Damüls konnte er über Vermittlung des neuen Pfarrprovisors „nach alter Sage“ mitteilen, auf den höchsten Berggengen hätten anfänglich vertriebene Leute ihr Leben geheim in Höhlen gefristet, bis sie Grafen von Montfort auf der Jagd „im hohen Urwalde“ entdeckt hätten.⁹⁵ Für Davos wurde schon im 16. Jahrhundert mit biblischen Anklängen eine Ursprungserzählung aufgezeichnet, wonach die Landschaft von Jägern aus dem Wallis im Dienst des Walter von Vaz entdeckt worden seien.⁹⁶

Die Wildnis prägte auch die Ursprungserzählung des Gerichts Mittelberg. 1785 zeichnete ein Seelsorger, der Baader Kaplan Franz Michael Feurstein (1746 bis 1808), zur Orientierung für seine Nachfolger detailreich die „Vornehmsten Merkwürdigkeiten des Walser-Thaals“ auf.⁹⁷ Das Tal sei nach dem ersten Siedler benannt worden, der ein „Walliser“ gewesen sei, glaublich noch ein Heide. Über Walser, eine Herkunft aus Wallis oder eine Einwanderung erfahren wir noch nichts. Um 1820 machte Franz Josef Weizenegger aus diesem Walliser einen Welschen. Ludwig Steub identifizierte ihn 1846 als Hans Wüstner, für den in Mittelberg an erster Stelle ein Jahrtag gestiftet worden war.⁹⁸ Den dann Pfarrer Fink 1890 als Ergebnis seiner Wallisreise zum Zermatter „Moses der Mittelbergkolonie“ erklärte.⁹⁹ – Ob die Sage alt und echt ... Sie diente jedenfalls keiner Rechtsbegründung mehr, sondern der Förderung eines neuen Walserbewusstseins.

Im Vergleich mit Graubünden

Zum „Walserbewusstsein“ in Graubünden ging Georg Jäger der Frage nach, „wie lange und wo die Herkunft und die Sprache eine Rolle spielten für das eigene Zugehörigkeitsgefühl, das heisst für das Wissen oder Meinen um die Herkunft bei den Nachkommen der Einwanderer des 13./14. Jahrhunderts.“¹⁰⁰ In der Chronistik fand er nach 1570 keine eindeutigen Zeugnisse für eine lebendige mündliche Überlieferung mehr:

„Jede Erinnerung an die Einwanderung [...] scheint im 18. Jahrhundert erloschen zu sein. (Was die Bevölkerung an Überlieferung allenfalls noch bewahrt hatte, kann heute nicht mehr festgestellt werden). Ein breit verankertes ‚Walserbewusstsein‘ konnte somit in Graubünden erst im 20. Jahrhundert entstehen.“¹⁰¹

In Vorarlberg war die Ausgangsposition besser. Der Name „Walser“ sei nur noch in den Tälern an der Breitach und an der Lutz zu Hause, berichtete Steub 1843, zudem auf Damüls, „obgleich es auch noch in Erinnerung der Landleute geblieben, daß die Bauern welche im Thale von Laterns und auf dem Dünserberge bei Feldkirch wohnen, des gleichen Stammes sind.“¹⁰² Hier hatten freilich auch die Erkundigungen, die Bergmann bei den Seelsorgern einholte, bereits eine erste Wirkung getan.

Neues Walserbewusstsein

Das neue „Walsertum“ wurde ab 1840, massiv ab 1890 durch eine populäre Forschung geprägt, die sich auf eine Abstammung aus dem „Wallis“ konzentrierte. Das ist das Kernelement einer neuen Identität, die die Bergbevölkerung Vorarlbergs über die Gebirgskämme hinweg verbindet, die Menschen sich verstärkt, erneut oder erstmals als „Walser“ begreifen und Sehnsucht nach einer „alten Heimat“ aufkommen lässt, in einer Zeit, in der das „Tochtervolk“ scharenweise berg- und fahnenflüchtig wird, seine „neue Heimat“ gänzlich zu verlassen droht, die einst ihre Kolonistenväter entbehrensreich mit Gottvertrauen der Wildnis abgerungen haben. Ein „Herren- und Kulturvolk, als wirtschaftlich hochstehend und modern, von dem alle gern hörten und lernten“,¹⁰³ herabgesunken „zu Hintersaßen und gedrückten Bauern von heute“,¹⁰⁴ zu Wohlstandsverlierern, die es mit neuem Selbstbewusstsein gottgefällig in den harten Bergen zu halten gilt.

Pfarrer Karl Fritz (1868 bis 1937) gab 1930 seinem Buch „Die alte und die neue Heimat der Walser“ den Wunsch mit:

„Bringe ihnen ihre Tugenden und Tüchtigkeit wieder in frische Erinnerung, ihre Treue zum wahren Glauben, ihre Liebe zur katholischen Kirche und ihre Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle, damit sie daran ein Beispiel nehmen und ausharren in ihrer neuen Heimat.“¹⁰⁵

Es ist, um mit dem Soziologen Max Weber zu sprechen, dieser „subjektive Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft“,¹⁰⁶ der die neuen „Walser“ verbindet, der durch angebliche Ähnlichkeiten des äußeren Habitus und der Sitten genährt wurde und durch suggestive Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung, dass man eben „allzusammt vor langen Zeiten aus der Schweiz gekommen sey“.

¹ Vgl. u. a. Georg JÄGER, Lepontiner, Schwaben, Walser – Walserforschung und „Walserbewusstsein“ in Graubünden. In: Bündner Monatsblatt (1988) 5, S. 277–288; Matthias MOOSBRUGGER, Die Walser – Historiographische Identitäten. Anmerkungen zur Entwicklung des Walserbildes im Kontext der Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung. In: Montfort 65 (2013) 1, S. 17–27; Ulrich NACHBAUR, „Ob die Sage alt und ächt“ – Historische Anmerkungen zum Walserbewusstsein. In: Wir Walser 51 (2013) 2, S. 22 - 33; ebenso: Verba volant 84 (www.landesarchiv.at); Ulrich NACHBAUR, Steinbock und Sterne. Walsertum und Gemeindewappen. In: Montfort 65 (2013) 1, S. 29–66; Gerhard WANNER, Geschichtsschreibung und Walser-Identität. In: Önschas Hematbuach. Das Laternsertal, hg. von Gerhard WANNER (Schriftenreihe der Reticus-Gesellschaft 58). Laterns/Feldkirch 2013, S. 283–307.

² Ein Großteil der in dieser Arbeit zitierten Literatur- und Quellenstellen sind abgedruckt in: Walser Lesebuch. Geschichten über ein selbstbewusstes Bergvolk, hg. von Ulrich NACHBAUR. Dornbirn 2013.

³ Alfons KÖBERLE, Fahrt in die Urheimat der Walser. In: Der Walser. Heimatzeitung für das Kleine Walsertal. Amtsblatt der Gemeinde Mittelberg 29.09.1951 bis 17.11.1951, hier 06.10.1951.

⁴ Beide Zitate Ludwig STEUB, Die Walser im Vorarlberg. In: Allgemeine Zeitung 29.12.1843, Blg. 363, S. 2856–2858, u. 30.12.1843, Blg. 364, S. 2863–2864, hier S. 2857.

⁵ Franz Joseph WEIZENEGGER, Vorarlberg, aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters, bearb. u. hg. von Meinrad MERKLE, 2. Abtheilung. Innsbruck 1839, S. 73.

⁶ Vorarlberger Landesarchiv [fortan: VLA]: Nachlass Franz Josef Weizenegger: Mappe Pfarrtopographien: Schmid an Weizenegger, Fontanella 10.08.1820.

-
- ⁷ Joseph BERGMANN, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort, Teil 1: 1. Fortsetzung der Urkunden der Stadt und Grafschaft Feldkirch. Von Nro. XVII–XXVIII. In: *Der österreichische Geschichtsforscher*, hg. von Joseph CHMEL, Bd. 2, [Heft 1]. Wien 1841, S. 30–55, hier S. 53 Anm. *.
- ⁸ Ulrich NACHBAUR, Der heilige Bischof Theodul. Von der Urkundenfälschung bis zur Käsewerbung. In: *Montfort* (2004) 1, S. 5–80 (im Druck).
- ⁹ MOOSBRUGGER, Walser (wie Anm. 1).
- ¹⁰ Vgl. Josef Anton SCHÄFER, Gedenkblatt des dreifachen Walserjubiläumsfestes in Mittelberg im August 1891. Hirschegg 1891.
- ¹¹ VLA: Pfarrarchiv Laterns, Hs. 1: Franz Schratz, Friedhof-Bau und Kirchen-Bau in Laterns, S. I.68 – I. 70 mit Beilage.
- ¹² Vgl. NACHBAUR, Steinbock und Sterne (wie Anm. 1); NACHBAUR, Walser Lesebuch (wie Anm. 2), S. 225–238.
- ¹³ VLA: Gemeindegewappenregistratur: Laterns: Staatsrat des Kantons Wallis an Gemeindeverwaltung von Laterns, Sitten 25.11.1936.
- ¹⁴ Karl FRITZ, Die alte und die neue Heimat der Walser. Eine zusammenfassende Darstellung einiger wichtiger Fragen darüber. Sonntag 1930, S. 84.
- ¹⁵ Joseph BERGMANN, Untersuchungen über die freyen Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen (Sonderdruck aus Jahrbücher der Literatur Bd. 105–108). Wien 1844, S. 76.
- ¹⁶ Josef FINK/Hippolyt von KLENZE, Der Mittelberg. Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen gleichnamigen Gerichtes. Mittelberg 1891, S. 26–27; N. N., Der Steinbock, das Wappentier des Kleinen Walsertales. In: *Der Walser. Heimatzeitung für das Kleine Walsertal*. Amtsblatt der Gemeinde Mittelberg 23.01.1955 u. 05.02.1955.
- ¹⁷ Ferdinand KALTENEGGER, Iberisches Hornvieh in den Tiroler und Schweizer Alpen, in: *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien* 16 (NF 4) (1884), S. 129–141, hier S. 135–136.
- ¹⁸ Karl DÜRR, Völkerrätsel der Schweizer Alpen. Walser, Wikinger, Sarazenen. Bern 1953, S. 140.
- ¹⁹ Vgl. Paul ZINSLI, Walser Volkstum in der Schweiz, in Vorarlberg, Liechtenstein und Piemont. Erbe, Dasein, Wesen. Frauenfeld 1968, S. 57–64; Louis CARLEN, Walserforschung 1800–1970. Eine Bibliographie (Geschichte, Kultur und Wirtschaft 2). Visp 1973, Nr. 1015–1044; NACHBAUR, Steinbock und Sterne (wie Anm. 1), S. 53–54 Anm. 4 bis 6.
- ²⁰ Romedius WACKER, Zur Anthropologie der Walser des grossen Walsertales in Vorarlberg. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen medizinischen Fakultät der Universität Zürich (Aus dem Anthropologischen Institut der Universität Zürich). Berlin 1912; identisch mit: Romedius WACKER, Zur Anthropologie der Walser des grossen Walsertales in Vorarlberg (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Ethnologie, Heft 3. u. 4 1912). Berlin 1912.
- ²¹ BERGMANN, Untersuchungen (wie Anm. 15), S. 76; FINK/KLENZE, Mittelberg (wie Anm. 16), S. 27.
- ²² Friedrich SCHWARZFISCHER, Sero-anthropologische Untersuchungen im Kleinen Walsertal. In: *Montfort* 11 (1959) 1/2, S. 100–104.
- ²³ Alfons KÖBERLE, Theodor-Kult, in: *Der Walser* 21.08.1954; Alfons KÖBERLE, Zum Fest des hl. Theodul am 16. August, in: *Der Walser* 12.08.1961.
- ²⁴ ZINSLI, Walser Volkstum (wie Anm. 19), S. 389.
- ²⁵ ZINSLI, Walser Volkstum (wie Anm. 19), S. 389.
- ²⁶ Vgl. KLAUS PFEIFER, Spätmittelalter-/frühneuzeitliche Profanbauten in walserischen Siedlungsräumen Vorarlbergs. In: *Montfort* 65 (2013) 1, S. 105–111.
- ²⁷ Alois NIEDERSTÄTTER, Zur Geschichte der „Walser“ im spätmittelalterlichen Vorarlberg – ein Überblick. In: *Montfort* 65 (2013) 1, S. 5–16; Alois NIEDERSTÄTTER, Die ältesten Vorarlberger

„Walser“-Urkunden. In: *Walserheimat in Vorarlberg, Tirol und Liechtenstein* (2012) 91, S. 68–79; Alois NIEDERSTÄTTER, *Die Zuwanderung der Walser in Vorarlberg*. In: Stefan Heim, *Walserweg Vorarlberg*. Innsbruck/Wien 2013, S. 18–23.

²⁸ Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, *Vorarlberg im Mittelalter* (Geschichte Vorarlbergs 1). Innsbruck 2014, S. 29–38.

²⁹ NIEDERSTÄTTER, *Zuwanderung der Walser* (wie Anm. 27), S. 43.

³⁰ Alois NIEDERSTÄTTER, *Meschach – ein spätmittelalterliches „Investorenmodell“ mit „Walser“ Beteiligung*. In: *Montfort* 65 (2013) 1, S. 77–79.

³¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, *Geschichte der „Walser“* (wie Anm. 27), S. 11, zu Dünserberg und Schnifiserberg.

³² Vgl. zuletzt Klaus PFEIFER, *Vom Kirchenbau zu Damüls – Bauhistorischer Exkurs*. In: *Damüls. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart*, hg. von Michael KASPER/Andreas RUDIGIER, S. 65–88); Johann PEER, *Zur Baugeschichte der Pfarrkirche von Lech am Arlberg*. In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 42 [1988] S. 86–91).

³³ NIEDERSTÄTTER, *Vorarlberg im Mittelalter* (wie Anm. 28), S. 32.

³⁴ Alois BERCHTOLD, *Zum 600jährigen Walserjubiläum*. In: *Vorarlberger Volksblatt* 27.05.1913, S. 1–4, 13.06.1913, S. 1–3, 17.06.1913, S. 1–3, 24.06.1913, S. 1–2, 27.06.1913, S. 1–3, 01.07.1913, S. 1–3, 08.07.1913, S. 1–2, hier 27.06.1913, S. 3.

³⁵ BERCHTOLD, *Walserjubiläum* (wie Anm. 34), 27.06.1913, S. 2.

³⁶ BERCHTOLD, *Walserjubiläum* (wie Anm. 34), 27.06.1913, S. 3: „Die südlichen Kolonien mit etwa 5400 Personen, die der Ostschweiz mit etwa 8000, und die Vorarlbergs mit etwa 4500 geben eine Walsersumme von etwa 18.500. Das Wallis selbst hat in seinem deutschen Gebiet, das um 1300 eher kleiner war als jetzt, etwa 24.000 Deutsche. Das sind freilich Zahlen der Jetztzeit; aber das Verhältnis zwischen Mutter- und Tochttervolk hat sich nicht viel verschoben.“

³⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER, *Vorarlberg im Mittelalter* (wie Anm. 28), S. 32 u. 38.

³⁸ NIEDERSTÄTTER, *Geschichte der „Walser“* (wie Anm. 27), S. 11.

³⁹ *Argumentarium Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“*. O.O. 17.12.2013, S. 8 (www.masseneinwanderung.ch, Abfrage 21.03.2014). Bei der Volksabstimmung am 09.02.2014 wurde die Initiative mit 50,3% angenommen. Sämtliche Oberwalliser Bezirke stimmten mehrheitlich mit Ja – von 50,7% (Goms) bis 56,9% (Leuk), sämtliche Unterwalliser Bezirke mehrheitlich mit Nein – von 48,1% (Conthey) bis 42,2% (Sion) (www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2014/013.html, Abfrage 21.03.2014).

⁴⁰ Vgl. die Beiträge in: *200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte*, hg. von Manfred TSCHAIKNER (= *Bludener Geschichtsblätter* 72-74 [2004]). Bludenz 2004; Alois NIEDERSTÄTTER/Manfred TSCHAIKNER/Stefan SONDEREGGER, *Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg*, hg. von Thomas GAMON (*Elementa Walgau* 2). Nenzing 2005; *Das Gericht Jagdberg in der Frühen Neuzeit*. In: *Das Gericht Jagdberg. Von der Einrichtung 1319 bis zur Auflösung 1808*, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Manfred TSCHAIKNER (*Elementa Walgau Schriftenreihe* 4). Nenzing 2007; *Walserspuren* (= *Montfort* 65 [2013] 1). Innsbruck/Wien/Bozen 2013; zudem Alois NIEDERSTÄTTER, *Das Mittelalter*. In: *Das Montafon in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 2: *Besiedlung, Bergbau, Relikte. Von der Steinzeit bis zum Ende des Mittelalters*, hg. von Robert ROLLINGER, Schruns 2009, S. 92–125; NIEDERSTÄTTER, *Vorarlberg im Mittelalter* (wie Anm. 28). Eine Geschichte von Lech soll in absehbarer Zeit in Druck gehen.

⁴¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, *Geschichte der „Walser“* (wie Anm. 27), S. 8.

⁴² Johann Ulrich von SALIS-SEEWIS, *Hinterlassene Schriften*, 2. Abtheilung. Chur 1834, S. 107–108; Johann Ulrich von SALIS-SEEWIS, *Gesammelte Schriften*. Durch Einschaltung jüngst vorgefundener Ergänzungen und Zusätze des Verfassers vermehrt u. verbessert hg. von Conrad

von MOHR. Chur 1858, S. 242, hier mit der Anm.: „So lang jemand in Fasün wohnte, durfte er keine Fasnachthennen geben (Spruch 1530 Mittw. nach Pancraz b. Suiter).“ Fasnachthennen waren auch in Vorarlberg eine typische Abgabe, die Leibeigene zu leisten hatten.

⁴³ BERGMANN, Untersuchungen (wie Anm. 15), S. 3 (Hervorhebung im Original).

⁴⁴ Enrico RIZZI, Geschichte der Walser. Chur 1993, S. 151.

⁴⁵ Vgl. Ulrich NACHBAUR, Die Vorarlberger Landstände in ihrer Spätzeit. Teil 1. In: Montfort 63 (2011) 2, S. 31–67; Teil 2. In: Montfort 64 (2012) 1, S. 5–43.

⁴⁶ Manfred TSCHAIKNER, Die Entstehung des Walsengerichts in der Herrschaft Blumenegg nach den Urkunden von 1397 und 1422, in: Montfort 65 (2013) 1, S. 67–75.

⁴⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Mittelalter (wie Anm. 40), S. 110 u. 113.

⁴⁸ Niklaus HUHN, Kirche, Pfarrer und Kollekten. In: Galtür. Zwischen Romanen, Walsern und Tirolern. Galtür ²1999, S. 63–77, hier S. 64–65.

⁴⁹ Andreas ULMER, Silbertal. Unveröffentl. Typoskript 1939, S. 8 (Vorarlberger Landesarchiv: Nachlass Andreas Ulmer).

⁵⁰ FRITZ, Alte und die neue Heimat (wie Anm. 14), S. 193.

⁵¹ Silke LA ROSEE, Rätsel der Walsersforschung: Das Geheimnis des Rheinwalds. In: Wir Walser 51 (2013) 2, S. 10–14.

⁵² Josef ZÖSMAIR, Die Ansiedlungen der Walser in der Herrschaft Feldkirch c. 1300 – c. 1450. In: Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 1893, S. 13–41, hier S. 27; Ulrich NACHBAUR, Das Feldkircher Walsengericht Damüls an der „Staatsgrenze“ zu Blumenegg, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bludenz Geschichtsblätter 72-74 [2004]). Bludenz 2004, S. 25–109, hier S. 46–49; NIEDERSTÄTTER, Geschichte der „Walser“ (wie Anm. 27), S. 11–12.

⁵³ VLA: Pfarrarchiv Laterns, Urkunde Nr. 6746: „[...] und sullen die wallser sust beleiben bey allem ande irn freyhaiten und altem herkomen wie si die herbracht haben [...]“.

⁵⁴ Verzichtbrief 22.06.1453, ediert in: Hermann SANDER, Der Streit der Montafoner mit den Sonnenbergern um den Besitz der Ortschaft Stallehr und um Besteuerungsrechte (1554–1587). Mit Beiträgen zu Geschichte der Walliser in Vorarlberg (Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg 2). Innsbruck 1897, Beilage Nr. 3, S. 74–76.

⁵⁵ Ergebungsbrief der Tannberger 11.03.1453, ediert in: Hermann SANDER, Die Erwerbung des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg durch Österreich und der Streit der Habsburger mit den Grafen von Montfort-Rothenfels über Rechte und Besitz im Tannberg und den benachbarten Gebieten von Lechtal, Tannheim, Lingenau und Hohenegg (Beiträge zur Geschichte des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg 1). Innsbruck 1886, S. 118–121.

⁵⁶ Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen, Teil 4: 1360-1411, bearb. von Hermann WARTMANN. St. Gallen 1892, Nr. 2411 (Friede von Konstanz).

⁵⁷ Otto STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol, Teil 1: Nordtirol. = Archiv für österreichische Geschichte 107 (1923), S. 773–776.

⁵⁸ Vgl. NACHBAUR, Damüls (wie Anm. 52), S. 70–75.

⁵⁹ VLA: Reichsherrschaft Blumenegg, Hs. 158, S. 21 (Urbar der Herrschaft Blumenegg 1621).

⁶⁰ Zu Entstehung der Ammänner-Gerichte vgl. NIEDERSTÄTTER, Vorarlberg im Mittelalter (wie Anm. 28), S. 122–129.

⁶¹ Zur Entwicklung des Begriffs „Freiheit“ vgl. Bernd KANNOVSKI, Freiheit. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank. Berlin ²2008, Sp. 1745–1758.

⁶² Zitiert nach: TSCHAIKNER, Walsengericht (wie Anm. 46), S. 71.

⁶³ NIEDERSTÄTTER, Vorarlberg im Mittelalter (wie Anm. 28), S. 151.

⁶⁴ NACHBAUR, Damüls (wie Anm. 51), S. 25–109.

⁶⁵ Rudolf HENGGELER, Geschichte der stifteinsiedlichen Propstei Sankt Gerold. In: Montfort 13 (1961) 1+2, S. 3–90, hier S. 20–21. Vgl. Josef GRABHERR, Die Walser in Vorarlberg,

besonders im großen Walsertale. In: Vorarlberger Volkskalender 1891, S. 18–38, u. 1892, S. 17–37, hier 1891, S. 22–25.

⁶⁶ VLA: Gemeindegarchiv Dünserberg, Urkunde Nr. 1571; ZÖSMAIR, Walser (wie Anm. 52), S. 37.

⁶⁷ Manfred TSCHAIKNER, Das Gericht Jagdberg in der Frühen Neuzeit. In: Das Gericht Jagdberg. Von der Einrichtung 1319 bis zur Auflösung 1808, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Manfred TSCHAIKNER (Elementa Walgau Schriftenreihe 4). Nenzing 2007, S. 49–112, hier S. 76.

⁶⁸ VLA: Gericht Damüls, Urkunde Nr. 7772.

⁶⁹ Inseriert in VLA: Gericht Damüls, Urkunde Nr. 7803.

⁷⁰ JÄGER 1988 (wie Anm. 1), S. 284.

⁷¹ Vgl. zum Folgenden: Ulrich NACHBAUR, „Großes Walsertal“, aber „Kleinwalsertal“. In: NACHBAUR, Walser Lesebuch (wie Anm. 2), S. 81–84.

⁷² Thaddäus STEINER, Allgäuer Alpennamen. Lindenberg ²2010, S. 163–165.

⁷³ Ulrich CAMPPELL, Raetia Alpestris topographica descriptio, hg. von C. KIND (Quellen zur Schweizer Geschichte 7). Basel 1884, S. 298–299.

⁷⁴ Manfred TSCHAIKNER, Feige Feldkircher, leichtgläubige Bludenzler, lüsterne Montafoner und „trogne“ Walser – Ein spöttisches Gedicht über die Gemeinden des Vorarlberger Oberlandes von Rankweil bis Gaschurn aus dem Jahr 1670. In: Bludenzler Geschichtsblätter H. 75 (2005), S. 43–78 (Zitate S. 72 u. 73).

⁷⁵ NIEDERSTÄTTER, Geschichte der „Walser“ (wie Anm. 27), S. 12.

⁷⁶ BERGMANN, Untersuchungen (wie Anm. 15), S. 57.

⁷⁷ Zitiert nach: SANDER, Gericht Tannberg (wie Anm. 55), S. 70.

⁷⁸ Die Hofzinspflichten der Walser von Laterns und Dünserberg sind noch im Urbar der Herrschaft Feldkirch von 1618 im Abschnitt „Pfennigszins auf Damüls auch in den Herrschaften Blumenegg, Bludenz und Sonnenberg“ verzeichnet. Vgl. NACHBAUR, Damüls (wie Anm. 52), S. 46–49.

⁷⁹ Pfründbuch der Pfarre Laterns von 1682, angelegt von Pfarrer Johann Jakob Pfefferkorn, zitiert nach: FINK/KLENZE, Mittelberg (wie Anm. 16), S. 98 Anm. 1.

⁸⁰ VLA: Gemeindegarchiv Laterns, Hs. 6: „Die Beschreibung der walsler- und gnoßschaft auch dero herkhommen, freyheiten, recht, und gerechtigkeiten denen in Lathernß zum bericht und undricht haubtsächlich dienet“. Dieses Aktenverzeichnis ist ediert in: Katholischer Volks-Kalender 1912, S. 121–126, von Viktor KLEINER (Initialen „V. K. I“). Sie ist nicht datiert, trägt aber auf jeder Seite den Vermerk *JHM*.

⁸¹ VLA: Pfarrarchiv Laterns, Akten Nr. 33: Replik der Gemeinde Laterns gegen Pfarrer Tschetterer, undatiertes Konzept, nimmt Bezug auf ein Schreiben des Pfarrers vom 09.04.1775.

⁸² VLA: Gemeindegarchiv Laterns, Urkunde Nr. 7768.

⁸³ Erhalten dürften nur die Quittungen der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei und eine Kostenaufstellung des Vogteiamts oder Rentamts Feldkirch sein. (VLA: Gemeindegarchiv Laterns, Akten Nr. 1).

⁸⁴ Vgl. Ulrich NACHBAUR, Auswirkungen der bayerischen Reformen von 1806 bis 1814 auf die Vorarlberger Verwaltungsstrukturen. In: 200 Jahre Gemeindeorganisation. Almanach zum Vorarlberger Jubiläumsjahr 2008, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2009, S. 370–445; NACHBAUR, Landstände (wie Anm. 45).

⁸⁵ Rankweiler Chronik von Johannes Häusle in zwei Teilen (1746/1758), hg. u. bearb. von Ilse WEGSCHEIDER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 10, der ganzen Reihe 17). Dornbirn 1991, S. 55.

⁸⁶ TSCHAIKNER, Jagdberg (wie Anm. 67), S. 80–85.

-
- ⁸⁷ VLA: Gemeindearchiv Dünserberg, Akten Nr. 1/3: Urkundenauszüge aus dem Gemeindearchiv Dünserberg, verfasst von Josef Zösmair 1881. Das Regest dieser Urkunde vom 06.05.1693 fertigte er anhand einer Abschrift in einer „Papierabschrift“ vom 02.03.1727 an, die den Weg ins Landesarchiv VLA nicht gefunden zu haben scheint.
- ⁸⁸ VLA: Gemeindearchiv Schnifis, Akten Nr. 46 betr. Beholzungsrecht der Höfe auf Bassigg: Vogteiamt an Gemeindevorsteher Schnifis, Feldkirch 20.05.1797.
- ⁸⁹ V: Kreisamt I Kultur-148/1849: Landrichter Sterzinger an Kreisamt, Feldkirch 11.01.1826.
- ⁹⁰ Vorarlberger Landesarchiv: Kreisamt I Kultur-148/1849: Landrichter Sterzinger an Kreisamt, Feldkirch 12.05.1826.
- ⁹¹ NIEDERSTÄTTER, Geschichte der „Walser“ (wie Anm. 27), S. 11.
- ⁹² In einem Rekurs der Schnifiserberger an die Landesstelle vom 09.12.1825 ist davon keine Rede. Vgl. umfangreich: Vorarlberger Landesarchiv: Landgericht Feldkirch Publikum-XIX/369.
- ⁹³ Sterzinger, Mitglied des Ferdinandeums, mokierte sich am 27.04.1844 im Frühjahr 1844 in einem Brief an Kreishauptmann Ebner über Bergmanns Walserforschung. Er habe schon 1826 berichtet, dass aus den Urkunden deutlich hervorgehe, dass die aus dem Wallis vertriebenen Fremdlinge um 1303 an den Schnifiserberg gekommen seien (VLA: Nachlass Johann Ebner, Bibl.Gut 193; abgedruckt in: NACHBAUR, Walser Lesebuch [wie Anm. 2], S. 17).
- ⁹⁴ Vgl. SANDER, Gericht Tannberg (wie Anm. 55), S. 46.
- ⁹⁵ BERGMANN, Untersuchungen (wie Anm. 15), S. 49–50.
- ⁹⁶ Anton von SPRECHER, Davoser Chronik von Florian Sprecher und Fortunat Sprecher. In: Bündner Monatsblatt (1953) 10, S. 314–324, u. 11+12, S. 325–375, hier S. 321–322. Vgl. Georg JÄGER, Zur frühen Geschichte der Landschaft Davos. In: Davos. Profil eines Phänomens. Zürich 1994, S. 11–15, hier S. 12–13.
- ⁹⁷ Vornehmste Merkwürdigkeiten des Walser-Thaals. Die Baader Chronik, Bd. 1; Faksimile; Bd. 2: Transkription, hg. von der Arbeitsgruppe Baader Chronik. O. O. 1997.
- ⁹⁸ Die drei Texte sind abgedruckt in: NACHBAUR, Walser Lesebuch (wie Anm. 2), S. 53–55.
- ⁹⁹ N. N., Walliser und Walser. In: Vorarlberger Volksblatt 17.03.1891, S. 335–337.
- ¹⁰⁰ JÄGER 1988 (wie Anm. 1), S. 279.
- ¹⁰¹ JÄGER 1988 (wie Anm. 1), S. 285–286.
- ¹⁰² STEUB, Walser (wie Anm. 4), S. 2857.
- ¹⁰³ Alois Hildebrand BERCHTOLD, Die Walser einst und heute. In: Katholischer Volks-Kalender 1928, S. 123–132, S. 124.
- ¹⁰⁴ BERCHTOLD, Walser (wie Anm. 103), S. 128.
- ¹⁰⁵ FRITZ, Alte und die neue Heimat (wie Anm. 14), S. 6.
- ¹⁰⁶ Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik 3). Tübingen 1922, S. 219: „Wir wollen solche Menschengruppen, welche auf Grund von Ähnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von einem subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft hegen, [...] ‚ethnische‘ Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinschaft objektiv vorliegt oder nicht.“